

Informations- und Ausbildungskonzept für Berufsbildungsverantwortliche

- Berufsbildner/innen der Praxis
- Berufsbildner/innen in den üK,
- Lehrkräfte an den Berufsfachschulen
- weitere Verantwortliche und Interessierte

INHALT

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts	2
2. Meilensteine der Einführung der Ausbildung	2
3. Grundsätze der Implementierung.....	2
4. Ein neuer Beruf.....	3
5. Zielgruppen des Informations- und Ausbildungskonzepts	4
6. Übersicht über die Informationsmassnahmen.....	5
7. Übersicht über die Ausbildungsmassnahmen.....	5
8. Weitere Schritte auf Seiten der Kantone	9
9. Kosten	9
10. Kontaktpersonen	9

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts

Für die Pilotprojekte mit Ausbildungsbeginn 2011 wurde durch ein Ausschuss der Reformkommission für die zweijährige berufliche Grundbildung Gesundheit und Soziales mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) in enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) ein Informations- und Ausbildungskonzept (IAK) erarbeitet. Dieses wurde nun im Hinblick auf den Start der Regel-Ausbildungen 2012 entsprechend angepasst und ist hiermit vorliegend.

Das IAK ist die Grundlage für die Umsetzung der neuen Verordnung über die berufliche Grundbildung Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA. Die Umsetzung des Konzepts wird auf sprachregionaler Ebene vollzogen. Die Besonderheiten und Bedürfnisse der jeweiligen Region können so berücksichtigt werden.

2. Meilensteine der Einführung der Ausbildung

Aufgrund des neuen Berufsbildungsgesetzes (in Kraft seit 2004) wurden für den Beruf Assistent/-in Gesundheit und Soziales EBA die Verordnung über die berufliche Grundbildung und der dazugehörige Bildungsplan erarbeitet. Die Erarbeitung erfolgte gemäss den Vorgaben der aktuellen Fassung des Handbuchs Verordnungen des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) vom 21.12.2007. Die Reformkommission hat ihre Arbeit im April 2011 bereits früher als vorgesehen beenden können; die revidierte Verordnung und der revidierte Bildungsplan treten per 01.01.2012 in Kraft.

Im Folgenden sind die relevanten Eckdaten der Einführung dargestellt.

August 2011	Start der Ausbildung in den Pilotkantonen BE, BS/BL, JU (BEJUNE), LU (Zentralschweiz), NE, SH und ZH
August 2012	Start der Ausbildung in den übrigen Kantonen (Regelkantonen), soweit diese die Ausbildung zur Assistent/in Gesundheit und Soziales anbieten
Juli 2013	Abschluss der ersten Ausbildungsgänge in den Pilotkantonen
Juli 2014	Abschluss der ersten Ausbildungsgänge in den Regelkantonen

3. Grundsätze der Implementierung

Die folgenden Grundsätze sind für die gesamte Implementierung leitend:

- SAVOIRSOCIAL und OdASanté als zuständige Organisationen der Arbeitswelt arbeiten bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Schulungen mit dem EHB zusammen.
- Die Umsetzung der neuen BiVo und des BiPlans führt zu einer gesamtschweizerisch einheitlichen Identität des Berufs sowie einer einheitlichen Umsetzung der Ausbildung Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA in beiden Branchen Gesundheit und Soziales.
- Erfahrungen aus laufenden oder bereits abgeschlossenen vergleichbaren Implementierungen werden mit einbezogen (so beispielsweise die Erfahrung aus den Pilotprojekten).
- Die folgenden Instrumente werden in Arbeitsgruppen erstellt und in der Ausbildung eingesetzt:

- Ausbildungshandbuch Praxis mit Konzept Ausbilden mit der KoRe-Methode, Förderkonzept, Bildungsprogramm, Modell-Lehrgang Praxis, Lerndokumentation, Wegleitung und Instrumente für die Kompetenznachweise Praxis,
- Wegleitung und Instrumente für das Qualifikationsverfahren.
- Für den Unterricht in allen drei Lernorten wurde ein Lehrmittel geschaffen.
- Die Instrumente für die Ausbildung (d.h. die Elemente des Ausbildungshandbuchs und das Lehrmittel) sind aufeinander abgestimmt.
- Berufsbildungsverantwortliche aller drei Lernorte werden in die Handhabung und Umsetzung des Bildungsplans und der Instrumente für die Ausbildung eingeführt.
- Berufsbildungsverantwortliche aller drei Lernorte sind mit den Herausforderungen in der zweijährigen beruflichen Grundbildung vertraut und kennen die Fördermöglichkeiten.
- Berufsbildungsverantwortliche aller drei Lernorte werden gemeinsam geschult.
- Die Information und Schulung in den drei Sprachregionen erfolgt durch die zuständigen Verbände in Zusammenarbeit mit den Regionalinstituten des EHB und den zuständigen kantonalen Behörden.
- Die Informationswege sind definiert, SAVOIRSOCIAL und OdASanté stellen auf inhaltlicher Ebene die nötigen Unterlagen zur Verfügung.

4. Ein neuer Beruf

Der Beruf Assistent/-in Gesundheit und Soziales ist ein neuer Beruf. Er ist in den Ausbildungsgrundlagen umfassend umschrieben. Hier sind nur diejenigen Elemente erwähnt, die für die Implementierung der Ausbildung zur Assistentin / zum Assistenten Gesundheit und Soziales besondere Beachtung verdienen.

Neuerung / Ausprägung	Erläuterungen
Neuer Beruf	Mit der Bildungsverordnung Assistent/-in Gesundheit und Soziales EBA wird keine Berufsreform durchgeführt, sondern ein neuer Beruf entwickelt. Berufsbild und Kompetenzenprofil sind von Grund auf neu erarbeitet, sie sind im Bildungsplan detailliert dokumentiert.
Zwei Branchen	Einmalig und neu ist die Zusammenarbeit der beiden Branchen Gesundheit und Soziales, vertreten durch OdASanté und SAVOIRSOCIAL.
KoRe-Methode	Der Bildungsplan wird nach der Kompetenzen-Ressourcen-Methode (KoRe) erarbeitet. Diese ist in der Branche Gesundheit mit der beruflichen Grundbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ bereits eingeführt, für die Branche Soziales ist dieser Ansatz für die berufliche Grundbildung neu, die Ausbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung basiert auf der Triplex-Methode.
Zweijährige berufliche Grundbildung	Die Ausbildung von Lernenden der zweijährigen beruflichen Grundbildung ist für die Branchen Gesundheit und Soziales neu. Die Branche Gesundheit kannte bisher die einjährige Ausbildung zur Pflegeassistentin / zum Pflegeassistenten. Hier muss darauf geachtet werden, dass Erfahrungen aus dieser Ausbildung nicht unreflektiert auf die Ausbildung zur Assistentin/in Gesundheit und Soziales übertragen werden.

<p>Vielfältige Zielgruppen mit heterogenen Lernvoraussetzungen</p>	<p>Die Lernenden der Ausbildung zur Assistentin / zum Assistenten Gesundheit und Soziales werden sich voraussichtlich aus drei Zielgruppen zusammensetzen. Dies sind Jugendliche nach der obligatorischen Schulausbildung, erwachsene Personen, die einen Einstieg ins Berufsfeld Gesundheit und Betreuung suchen sowie erwachsene Personen, die nach mehrjähriger Praxiserfahrung in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens ihre beruflichen Handlungskompetenzen durch einen Abschluss formell anerkennen lassen wollen. Die Zielgruppe der Lernenden ist vielgestaltig, die Lernvoraussetzungen sind heterogen.</p>
<p>Vorzeitiger Ausbildungsstart im Rahmen von Piloten</p>	<p>Die Ausbildung wird gestaffelt eingeführt. Das BBT hat die Gesuche der Kantone BE, BS/BL, JU (BEJUNE), LU (Zentral-schweiz), NE, (SH) und ZH um einen vorgezogenen Ausbildungsstart im Jahr 2011 bewilligt. Der Kanton AG ist bereits im Jahr 2010 mit der Ausbildung gestartet. Diese Pilotkantone haben sich verpflichtet, die Ausbildung auf der Grundlage der Arbeiten des nationalen Projekts zu starten. Die übrigen interessierten Kantone beginnen ab 2012 mit der Ausbildung.</p>
<p>Zweiphasige Schulung und Ausbildung</p>	<p>Die gestaffelte Einführung hat eine ebenso gestaffelte Information und Ausbildung zur Folge. Im Ausbildungsjahr 2010/2011 wurden die Berufsbildungsverantwortlichen aus den oben genannten Pilotkantonen ausgebildet, im Ausbildungsjahr 2011/2012 ist die Reihe an den Berufsbildungsverantwortlichen all jener Kantone, die mit der Regelausbildung im Jahr 2012 starten.</p>
<p>Umfassende gesamtschweizerische Ausbildungsgrundlagen</p>	<p>Mit Bildungsverordnung, Bildungsplan, umfassendem Ausbildungshandbuch Praxis und Lehrmittel liegen umfassende gesamtschweizerische Ausbildungsgrundlagen vor.</p>
<p>Offenes Organisationsprinzip</p>	<p>Die Ausbildung kann im Lehrorts- wie auch im Schulortsprinzip angeboten werden.</p>

5. Zielgruppen des Informations- und Ausbildungskonzepts

Das Informations- und Ausbildungskonzept fokussiert auf die folgenden Zielgruppen:

- Organisationen der Branche (Vorstände, Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ), die kantonalen und regionalen OdA).
- Kantone (Berufsbildungsämter, kantonale Berufsbildungsverantwortliche, Prüfungskommissionen, Chefexpertinnen/Chefexperten, Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten und weitere).
- Betriebe (Berufsbildner/-innen, Ausbildungsverantwortliche, interessierte zukünftige Ausbildungsbetriebe).
- Berufsfachschulen (Schulleiter/-innen, Fachgruppenleiter/-innen, berufskundliche Lehrpersonen, allgemein bildende Lehrpersonen).
- ÜK (ÜK-Ausbildungszentrumsleiter/-innen, Berufsbildner/innen üK und weitere).
- Schulabgänger/innen, die sich für die Ausbildung zur Assistent/in Gesundheit und Soziales interessieren, und deren Eltern und Lehrkräfte (Berufswahlinformation).

- Erwachsene Personen, die sich für die Ausbildung zur Assistent/in Gesundheit und Soziales interessieren (Berufswahlinformation).
- Berufsinformationszentren.
- EHB als Anbieter der Weiterbildungskurse für Berufsbildungsverantwortliche in der zweijährigen beruflichen Grundbildung.
- Die interessierte Öffentlichkeit.

6. Übersicht über die Informationsmassnahmen

6.1 Informationsmassnahmen im Hinblick auf die Regelausbildung 2012

Für die Informationsarbeit im Hinblick auf die Regelausbildung können die Erfahrungen aus den Pilotprojekten genutzt werden. Die beiden Dach-OdA koordinieren die Erarbeitung von Grundlagen mit den kantonalen und regionalen OdA.

Für die Information werden namentlich die folgenden Mittel bereitgestellt:

- Ausbildungshandbuch (kann beim Verlag CAREUM bestellt werden)
- Berufswahlinformationen (Broschüren) zuhanden von Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen (BiZ), jugendlichen Interessierten und erwachsenen Interessierten
- Musterartikel für Verbandszeitschriften und Mailings (Newsletter AGS, erschienen August 2011)
- Musterinformation für die Homepages der OdA (Downloads)
- Musterpräsentationen für den Einsatz bei Anlässen (anlässlich der Multiplikatorenschulung)

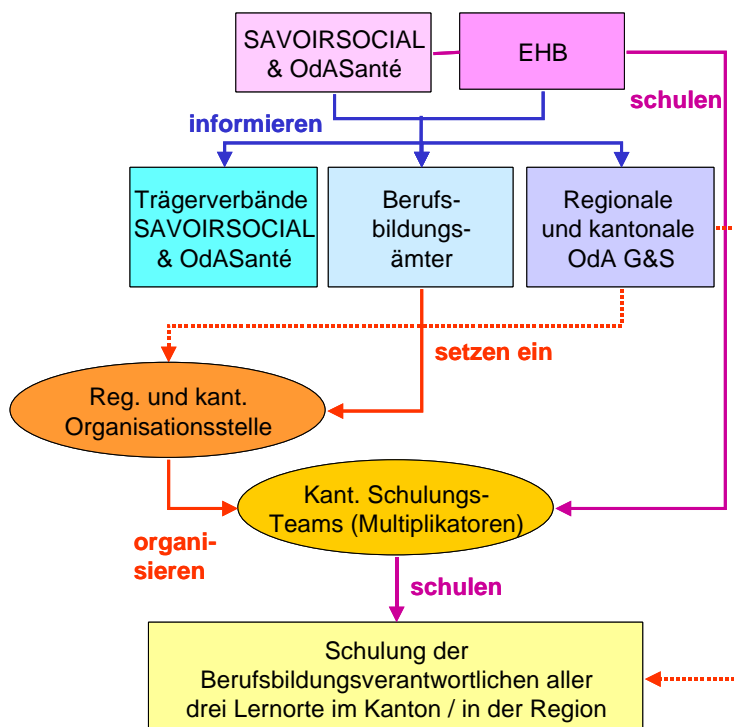
7. Übersicht über die Ausbildungsmassnahmen

7.1 Organisation und Durchführung der Ausbildungsmassnahmen

Die Organisation und Durchführung der Ausbildung erfolgt im Regelfall nach dem Multiplikatorensystem. Das EHB schult ein Team von 5 Schulungspersonen (Multiplikatoren) pro Kanton. Das Schulungsteam Team setzt sich aus 1 Vertretung üK, 1 Vertretung Schule, 1 Vertretung Praxis Gesundheit, 1 Vertretung Praxis Soziales sowie 1 Vertretung kantonaler OdA zusammen.

Anschliessend schulen die kantonalen Schulungsteams die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte.

Das System ist in der nebenstehenden Grafik dargestellt:



7.2 Ausbildungsmodule

Für die Implementierung der Ausbildung zur Assistentin / zum Assistenten Gesundheit und Soziales werden die folgenden Ausbildungsmassnahmen angeboten. Die Angebote werden als einzelne Module ausgeschrieben und können je einzeln gebucht werden.

Modul 1	Einführung in die Ausbildungsgrundlagen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungsteams (Multiplikatoren). Diese werden durch das EHB geschult. • Berufsbildungsverantwortliche aller drei Lernorte¹: Diese werden durch die Schulungsteams geschult. • An den Schulungen können auch weitere Interessierte (namentlich Ausbildungsverantwortliche der Praxis, üK-Zentrumsleitungen und Schulleiter/innen) nach Bedarf teilnehmen.
Grundlagen	Ausbildungshandbuch (BiVo, BiPlan, Konzept Ausbilden mit der KoRe-Methode, Förderkonzept, Modellehrgang, Wegleitung zum Qualifikationsverfahren, theoretische Grundlagen)
Leitfragen/Themen	Inhalt der Ausbildungsgrundlagen und Umgang / Wer ist die Klientel in der 2-jährigen Grundbildung? Wie können die relevanten Inhalte weitervermittelt werden?

¹ Der Begriff „Berufsbildungsverantwortliche“ umfasst die folgenden Gruppen: Berufsbildnerinnen (Betriebe, üK), Lehrkräfte an den Berufsfachschulen, andere Verantwortliche (z.B. Prüfungsexperten).

GRUNDLAGEN FÜR KANTONE MIT REGELAUSBILDUNG IN DER DEUTSCHSCHWEIZ 2012

Ziel	<p>Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte kennen die Inhalte der Ausbildungsgrundlagen und wissen, wie sie umgesetzt werden können. Sie sind mit den Kompetenznachweisen vertraut und kennen die Entwicklungsaufgaben, Ressourcen und Möglichkeiten der Klientel der 2-jährigen Grundbildung.</p> <p>Dafür werden die kantonalen Schulungsteams vom EHB befähigt, die relevanten Inhalte an die Berufsbildungsverantwortlichen weiterzugeben.</p>
Daten und Ort	1. und 2. Februar 2012 (2 Tage, obligatorisch) – EHB Zollikofen

Modul 2	Ausbilden mit der KoRe-Methode
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungsteams (Multiplikatoren). Diese werden durch das EHB geschult. • Berufsbildungsverantwortliche aller drei Lernorte: Diese werden durch die Schulungsteams geschult. • An den Schulungen können auch weitere Interessierte (namentlich Ausbildungsverantwortliche der Praxis, üK-Zentrumsleitungen und Schulleiter/innen) nach Bedarf teilnehmen.
Grundlagen	BiPlan, Theoretische Grundlagen
Leitfragen/Themen	Wie kann ich handlungskompetenzorientiert Ausbilden?
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte wissen, wie sie in an ihrem Lernort handlungskompetenzorientiert ausbilden können, welche konkreten Instrumente es für handlungskompetenzorientiertes Unterrichten gibt: Ressourcenorientierung, didaktische Vielfalt (innere Differenzierung), Dilemma Breite oder Tiefe, allgemeine Lernfähigkeit fördern • sie wissen wie Kompetenzen aufgebaut werden können • sie kennen die 4 Formen des Wissens und wie diese funktionieren
Datum und Ort	15. Februar 2012 (1 Tag, fakultativ) – EHB Zollikofen

Modul 3	Fördern und Unterstützen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungsteams (Multiplikatoren). Diese werden durch das EHB geschult. • Berufsbildungsverantwortliche aller drei Lernorte: Diese werden durch die Schulungsteams geschult. • An den Schulungen können auch weitere Interessierte (namentlich Ausbildungsverantwortliche der Praxis, üK-Zentrumsleitungen und Schulleiter/innen) nach Bedarf teilnehmen.
Grundlagen	Konzept Ausbilden mit der KoRe-Methode, Förderkonzept, theoretische Grundlagen

Leitfragen/Themen	Wie können Lernende unterstützt und gefördert werden? Was ist Fachkundige individuelle Begleitung (FiB)? Was kann FiB? Was kann FiB nicht?
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte kennen Grundlagen der pädagogischen Diagnostik • Sie wissen um die Wichtigkeit der Früherfassung, deren relevanten Indizien entsprechenden Implikationen • Sie sind mit dem Angebot FiB vertraut • Sie wissen um die Wichtigkeit der Vernetzung für eine gute FiB
Datum und Ort	22. Februar 2012 (1 Tag, fakultativ) – EHB Zollikofen

7.3 Mengenprofil für die Ausbildungsmassnahmen

7.3.1 Teilnehmer Multiplikatorenschulung 2012

Pro Kanton werden mindestens die folgenden 5 Personen gemeinsam geschult:

- 1 Vertretung Praxis Gesundheit
- 1 Vertretung Praxis Soziales
- 1 Vertretung Berufsschule
- 1 Vertretung überbetriebliche Kurse
- 1 Vertretung der kantonalen OdA Gesundheit und Soziales

Auf Wunsch und nach Bedarf der Kantone können zusätzliche Multiplikatoren ausgebildet werden.

7.3.2 Mengenprofil

Das Mengenprofil muss zur Zeit noch offen gelassen werden und ergibt sich durch die Anmeldungen zur Multiplikatorenschulung beim EHB Zollikofen.

7.4 Termine für die Ausbildungsmassnahmen

Die Ausbildungsmassnahmen sind wie folgt terminiert:

- Die Schulung der kantonalen Schulungsteams (Multiplikatoren) findet an den genannten Terminen im Februar 2012 statt.
- Die Schulung der Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte in den Kantonen durch die kantonalen Schulungsteams ist Ende Mai 2012 abgeschlossen.

8. Weitere Schritte auf Seiten der Kantone

Die für die Vorbereitung und Durchführung von Information und Ausbildung notwendigen Grundlagen liegen vor. Das EHB bietet entsprechende Schulungen an (Details siehe Ziffer 7.2). Die Kantone, welche die Regelausbildung per 2012 einführen, sind gebeten, sämtliche Mitglieder ihrer Schulungsteams – unter Angabe der jeweiligen E-Mail-Adresse der entsprechenden Personen – bis 31. Dezember 2011 beim EHB anzumelden (Anmeldungen an sabrina.buehrer@ehb-schweiz.ch).

Sollte es Kantone geben, welche die neue Ausbildung später als im Sommer 2012 einführen, so sind diese gebeten, ebenfalls entsprechende Multiplikatorenteams (wie in Ziffer 7.3.1 umrissen) an die Schulung im Februar 2012 zu entsenden, da diese danach nicht mehr durchgeführt wird.

Im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung der Ausbildung werden die Kantone des Weiteren gebeten, falls dies nicht bereits geschehen ist, bis Anfang Oktober 2011 nach erfolgter Koordination zwischen den kantonalen/regionalen OdA Gesundheit und den kantonalen/regionalen OdA Soziales entsprechende Chefexpertinnen/Chefexperten zu bestimmen, damit gemeinsam mit Letzteren nach Bedarf deren eigene Schulung, vor allem aber die Schulung der Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten eingeleitet werden kann (Mitteilung der üblichen Kontaktdaten der gewählten Personen an yves.blanchard@odasante.ch). Es ist weiter das Ziel, einige dieser Chefexpertinnen/Chefexperten für die Arbeit in der Arbeitsgruppe QV, welche für die Erstellung der eidgenössischen Prüfungen zuständig zeichnet, zu nominieren. Der entsprechende Nominationsprozess beginnt Anfang Oktober 2011.

9. Kosten

Die Kosten der eigentlichen Schulung sind, soweit sie nicht durch das EHB abgedeckt werden, durch die Kantone zu tragen (dies gilt insbesondere für Kursunterlagen wie z.B. Ausbildungshandbücher).

10. Kontaktpersonen

Die Schulung erfolgt durch die beauftragten Mitarbeiter/-innen des EHB in Zusammenarbeit mit weiteren, an der Erarbeitung sowie der Umsetzung der Ausbildungsgrundlagen beteiligten Personen. Seitens des nationalen Projektes stehen die folgenden Ansprechpersonen zur Verfügung:

SAVOIRSOCIAL:	Karin Fehr	(karin.fehr@savoirsocial.ch)
OdASanté:	Yves Blanchard	(yves.blanchard@odasante.ch)
EHB:	Emanuel Wüthrich	(emanuel.wuethrich@ehb-schweiz.ch)